

Bezirksstelle Osnabrück, Nr. 33 / 27.11.2024

Hinweis zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz für das Grünland und den Ackerfutterbau

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz 2025

Auch im kommenden Jahr werden von der LWK Niedersachsen wieder zahlreiche Sachkunde-
fortbildungen in **Präsenz** und auch **online** angeboten. Die Veranstaltungen der Bezirksstelle
Osnabrück im Februar und März 2025 werden so wohl online in Form von **3 Web-Seminaren**
als auch in **2 Präsenzveranstaltungen** durchgeführt.

Anmerkung: Ein **Webseminar** ist eine Fortbildung, die über das Internet abgehalten wird. Die
Teilnahme ist somit nicht an einen festen Ort gebunden, setzt aber einen Internetzugang voraus.
In den vergangenen beiden Jahren ergaben sich bzgl. der technischen Umsetzung bei den
teilnehmenden Landwirten nur wenige Probleme.

Wichtig:

- Die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen - egal ob als Webseminar oder in Präsenz
- werden als Pflanzenschutzsachkunde-Fortbildung nach § 7 (4) Pflanzenschutz-
Sachkunde-verordnung anerkannt. Die angebotenen Fortbildungstermine finden Sie auf
Seite 2.
- Die **Dauer der Fortbildung** - egal ob als Webseminar oder in Präsenz – beträgt **4
Stunden**.
- Die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ist kostenlos. Eine
Teilnahmebescheinigung, die als Fort- und Weiterbildungsnachweis anerkannt ist, wird
auf Wunsch gegen eine pauschale Verwaltungsgebühr von **25 €** ausgestellt. Eine
Bescheinigung kann nur ausgehändigt werden,
 - bei Präsenzveranstaltungen: wenn der Teilnehmer bis zum Ende der Veranstaltung
anwesend ist!
 - bei Webseminaren: wenn der Teilnehmer bis zum Ende der Veranstaltung
zugeschaltet ist. Der Nachweis erfolgt automatisch über eine Protokollierung des
Teilnahmezeitraums, sobald sich der Teilnehmer zugeschaltet hat. D.h. die
Anwesenheit des Teilnehmers wird von uns über den eingeloggteten Rechner erfasst.
- **Eine Anmeldung ist bei beiden Veranstaltungsformen zwingend erforderlich und
muss online erfolgen (s.u.). Anmeldungen per Telefon oder Fax können leider nicht
entgegen-genommen werden.** Beachten Sie bitte, dass Sie nach der Anmeldung noch
eine Email mit einem Bestätigungslink erhalten. **Durch Anklicken des Links werden Sie
verbindlich angemeldet und erst dann ist die Anmeldung erfolgreich
abgeschlossen.**

Einzelheiten zum Anmeldeprozedere

- Wenn Sie eine Teilnahmebescheinigung benötigen, aktivieren Sie bei der Anmeldung
unter „Kosten – Teilnahmebescheinigung“ das Feld bei „**ja**“. Nach erfolgreicher Teilnahme
erhalten Sie dann die Teilnahmebescheinigung per Post. Wenn Sie keine
Teilnahmebescheinigung benötigen, aktivieren Sie das Feld bei „**nein**“.
- Einen ggf. **abweichenden Rechnungsempfänger** für die Kosten der
Teilnahmebescheinigung teilen Sie uns bitte über das Feld „Rechnungsempfänger“ bei
Ihrer Online-Anmeldung mit. Bitte achten Sie dabei auf korrekte und vollständige Angaben.

- Jeder angemeldete Teilnehmer muss an einem „**eigenständigen**“ **Endgerät** (PC, Notebook) an der Veranstaltung teilnehmen, um eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt zu bekommen (s.o.). Mit der Bestellung einer Fortbildungsbescheinigung „erklären“ Sie, dass Sie persönlich an der Veranstaltung teilnehmen.
- **Achtung:** Ihre Anmeldung ist erst dann verbindlich registriert, wenn Sie im **Nachgang zu Ihrer online-Anmeldung in einer von der LWK verschickten Mail auf einen Link klicken (s.o.)!**
- Bei Teilnahme an den Online-Fortbildungen lassen wir Ihnen die Handouts zu den Vorträgen nach der Veranstaltung per Email zukommen.

Die Termine für die Seminare „Sachkundefortbildung Pflanzenschutz“

können Sie den nachfolgenden Tabellen entnehmen. Zur jeweiligen Veranstaltung gelangen Sie, wenn Sie unter www.lwk-niedersachsen.de auf das Lupensymbol (Bildschirm rechts oben) klicken und den Webcode eingeben. Oder über den QR-Code in der Tabelle (siehe unten). Die Themen der von der Bezirksstelle Osnabrück angebotenen Vorträge sind zu allen 5 Terminen identisch. Sie werden voraussichtlich noch im Dezember bekannt gegeben.



Die Anmeldung zu den Terminen ist ab sofort möglich.

Termine vormerken!

Vortragsveranstaltungen zum Pflanzenbau & Pflanzenschutz 2025, Bezirksstelle Osnabrück

Wir bieten Ihnen unsere Vortragsveranstaltungen zum Pflanzenbau & Pflanzenschutz im Februar und März 2025 in Form von Präsenzveranstaltungen und Online-Webseminaren an:

Datum	Webseminar / Ort	Anmelde-schluss	Webcode	QR-Code
Mittwoch 05.02.2025 14.00 - 18.00 Uhr	Webseminar	04.02.2025	33010655	
Freitag 07.02.2025 09.00 - 13.00 Uhr	Gasthaus Plengemeyer Glandorfer Str. 27 49196 Bad Laer	06.02.2025	33010656	
Dienstag 11.02.2025 09.00 - 13.00 Uhr	Webseminar	10.02.2025	33010658	
Donnerstag 13.02.2025 09.00 - 13.00 Uhr	Gasthaus Beinker Vördener Str. 1 49179 Ostercappeln / Vennermoor	12.02.2025	33010659	
Dienstag 11.03.2025 17.00 - 21.00 Uhr	Webseminar	10.03.2025	33010660	

Webseminare – erforderliche technische Voraussetzungen

- Für die Teilnahme benötigen Sie eine eigene E-Mail-Adresse. Über diese E-Mail-Adresse kann keine weitere Person teilnehmen.
- Sie benötigen ferner einen PC/Monitor mit Lautsprecher oder einen Kopf-/Ohrhörer sowie eine stabile Internetverbindung. Mikrofon und Kamera sind nicht erforderlich.
- **Achtung:** Als Browser benötigen Sie **Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox** oder **Safari** jeweils in der aktuellen Version!!! Mit dem Internet Explorer von Microsoft können Sie nicht am Webseminar teilnehmen. Den Browser Firefox können Sie z.B. kostenfrei und sicher über <https://www.mozilla.org> herunterladen.
- Jeder angemeldete Teilnehmer, der auch eine Teilnahmebescheinigung benötigt, muss mit einem „**eigenständigen**“ **Rechner** (PC, Notebook) an der Veranstaltung teilnehmen. Bei Teilnahme per Smartphone oder Tablet stehen die Funktionen nur eingeschränkt zur Verfügung. **Vermeiden Sie daher die Teilnahme mit derartigen Geräten.** Weitere Personen die ebenfalls vor dem Rechner sitzen, können die Veranstaltung zwar mitverfolgen, sie können aber keine Teilnahmebescheinigung erhalten. Hintergrund ist wie bereits oben erläutert, dass die Erfassung der Anwesenheit des Teilnehmers über den eingeloggten Rechner (Teilnehmer gibt beim Zugang zum Seminar seinen Namen ein) erfolgt. Mit der Bestellung einer Fortbildungsbescheinigung „erklären“ Sie, dass Sie persönlich an der Veranstaltung teilnehmen.
- Am **Vortag** (nachmittags) der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen **Link zum Webseminar** sowie für den **Technikcheck**. Beim Technikcheck wird überprüft, ob Ihre Technik grundsätzlich funktioniert. Wenn Sie über einen der oben erwähnten Browser als Standardbrowser verfügen, genügt es, den Link anzuklicken. Ansonsten müssten Sie den Link kopieren und in die Browserzeile in **Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox** oder **Safari** einfügen.



Sachkundenachweise Pflanzenschutz im Scheckkartenformat

Jeder, der beruflich

- Pflanzenschutzmittel **anwendet**,
- Pflanzenschutzmittel **verkauft**,
- Nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer [einfachen Hilfstätigkeit](#) **anleitet** oder **beaufsichtigt**,
- über den Pflanzenschutz **berät**,
- **Mittel zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen (Rodentizide) in und um Gebäude einsetzt**, bei denen es sich entweder um zugelassene Pflanzenschutzmittel handelt oder um Antikoagulazien der 2. Generation, die als Biozid zugelassen sind (s.u.) oder um Mittel mit dem Wirkstoff Cholecalciferol (z.B. Harmonix Rodent Paste oder Selontra).
- Pflanzenschutzmittel (Profimittel) **einkauft** („erwirbt“) – „Käufersachkunde“

muss seit dem **26. November 2015** den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat (Abb. auf S. 5) besitzen.

Ein einmal ausgestellter Sachkundenachweis gilt lebenslang!

- **Altsachkundige:** Wer bisher noch keinen Antrag auf Ausstellung des bundeseinheitlichen Sachkundenachweises im Scheckkartenformat gestellt hat, kann dies auch jetzt noch nachholen. Es werden jedoch nicht mehr alle Berufsabschlüsse pauschal anerkannt. Die Beantragung erfolgt online unter www.lwk-niedersachsen.de/sachkundenachweis. Seit dem 01.01.2016 müssen „Altsachkundige“ (= sachkundig gewesen zum Stichtag 14.02.2012) bei der Beantragung außer dem Nachweis der Sachkunde (z.B. Gesellenbrief, Meisterbrief) auch die aktuelle Teilnahmebescheinigung einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung im Pflanzen-

schutz mit eingereicht werden, da der erste mögliche Fortbildungszeitraum am 31.12.2015 abgelaufen ist.

- **Neusachkundige:**

Auch Neusachkundige, die z.B. eine Berufsausbildung zum Landwirt erfolgreich absolviert haben aber die Checkkarte (Sachkundenachweis) nicht innerhalb von 3 Jahren beim Pflanzenschutzamt angefordert haben, müssen eine aktuelle Teilnahmebescheinigung an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit einreichen.

- **Käufersachkunde**

Der Handel ist verpflichtet, den Sachkundenachweis (im Scheckkartenformat) des Erwerbers von Pflanzenschutzmittel, die für berufliche Verwender zugelassen sind, zu kontrollieren. Dies gilt seit dem 26.11.2015.

Für denjenigen, der „Profi-Pflanzenschutzprodukte“ einkaufen möchte, aber den beantragten Sachkundenachweis noch nicht erhalten hat, gilt folgendes: Falls bereits der **amtliche Bewilligungsbescheid** vorliegt, kann dieser anstelle der Scheckkarte beim Handel vorgezeigt und später eine Kopie des Sachkundenachweises nachgereicht werden. Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, senden Sie bitte eine Email an petra.raecker@lwk-niedersachsen.de mit der Nachricht, dass Sie für den Einkauf von Pflanzenschutzmitteln eine **vorübergehende Bescheinigung über die Anerkennung Ihrer Sachkunde** benötigen. Geben Sie dazu Ihren **Vor- und Nachnamen**, Ihr **Geburtsdatum** und möglichst Ihre **Identifikationsnummer** an. I.d.R. erhalten Sie diese zeitnah per Email zugeschickt.

Teilnahmebescheinigung Fortbildungsveranstaltung bei Einkauf nicht erforderlich

Das Pflanzenschutzgesetz fordert vom Handel ausschließlich die Kontrolle des neuen Sachkundenachweises. Eine Kontrolle der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen (aFbV) durch den Handel ist nicht vorgesehen. Der Nachweis über die Teilnahme an der aFbV wird nur von den Prüfdiensten der LWK Niedersachsen kontrolliert.

Auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer finden Sie bei Eingabe des **Webcode 01029863** auch einen Artikel, in dem Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Sachkundenachweis gegeben werden.

Fortbildung im Pflanzenschutz ist Pflicht!

Der Besitz des Sachkundenachweises Pflanzenschutz allein reicht nicht! Es müssen auch regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Pflanzenschutz besucht werden. Das gilt auch für diejenigen, die in ihrem Betrieb lediglich die Ratten- und Mäusebekämpfung durchführen. Alle Sachkundigen sind verpflichtet, alle 3 Jahre an einer von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung (Dokumentation über Teilnahmebescheinigung) teilzunehmen. Für viele Landwirte steht somit im kommenden Jahr wieder der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung an.

In Niedersachsen gilt in Bezug auf den Fortbildungszeitraum die Stichtagsregelung. Das heißt, der Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung im Pflanzenschutz verlängert die Sachkunde um weitere drei Jahre. Auf der nachfolgenden Seite ist dies anhand von zwei Beispielen dargestellt.

Die vom Pflanzenschutzdienst an den Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführten Veranstaltungen im Winter gelten als anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Sinne der Pflanzenschutz-Sachkunde. Auf den Internetseiten der LWK wird eine fortlaufende Liste der in Niedersachsen angebotenen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt (**Webcode: 01026220**).

Vor der beabsichtigten Teilnahme an anderen Fachveranstaltungen zum Pflanzenschutz empfehlen wir, sich vorher zu erkundigen, ob für diese eine solche Anerkennung vorliegt.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Eine Teilnahmebescheinigung, die als Fort- und Weiterbildungsnachweis anerkannt ist, wird auf Wunsch gegen eine Verwaltungsgebühr (25 €) ausgestellt.

Beispiel Altsachkunde

Personen, die vor bzw. am 14.02.2012 sachkundig waren:

Der 1. Fortbildungszeitraum begann für diese Personen einheitlich am 01.01.2013.



1. Fortbildungszeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2015

Teilnahme an der 1. Fortbildung: 11.02.2013

Teilnahme an der 2. Fortbildung: 10.02.2016

Teilnahme an der 3. Fortbildung: 09.02.2019

Teilnahme an der 4. Fortbildung: 08.02.2022



nächste Teilnahme an einer Fortbildung:
bis zum **08.02.2025**

Beispiel Neusachkunde

Personen, die nach dem 14.02.2012 sachkundig wurden oder es noch werden.

Der 1. Fortbildungszeitraum beginnt jeweils am Tag der Ausstellung des neuen Sachkundennachweises.



1. Fortbildungszeitraum: 10.02.2022 – 09.02.2025



Erstmalig muss bis zum **09.02.2025** eine Fortbildung besucht werden; bei Wahrnehmung der Fortbildung am 09.02.2025 wäre die nächste Teilnahme an einer Fortbildung bis zum 08.02.2028 erforderlich

Kontrollen: Seit dem 01.01.2016 wird bei Fachrechtskontrollen im Pflanzenschutz auch die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung überprüft. Wer keine gültige Teilnahmebescheinigung, vorlegen kann (diese darf nicht älter als drei Jahre sein), erhält eine behördliche Anordnung mit der Aufforderung, zeitnah an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Anmerkung: Da die Termine der von der LWK angebotenen Vortragsveranstaltungen von Jahr zu Jahr variieren, ist es unerheblich, wenn der 3-Jahreszeitraum um wenige Tage überschritten wird.

Termin Sachkundefortbildung Ökologischer Landbau als Webseminar

Diese Pflanzenschutzsachkundefortbildung enthält vorrangig Themen, die für den Ökolandbau relevant sind. Das Webseminar ist eine anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahme gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung. Themenschwerpunkte sind: Rechtliche Grundlagen im Pflanzenschutz, Gesundheitsschutz bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Ergebnisse aus produktionstechnischen Versuchen im ökologischen Acker- und Gemüsebau. **Termin: 17.12.2024,**

10:00 – 14:30 Uhr, Webseminar über Edudip, Anmeldung auf www.lwk-niedersachsen.de unter Webcode 33010754.

Sortenempfehlung Mais-Doppelnutzungssorten für 2025

In Ergänzung zu den im Hinweis Nr. 31 ausgesprochenen Sortenempfehlungen für Silomais finden Sie nachfolgend noch die Sortenempfehlungen für die Mais-Doppelnutzungssorten.

Sortenempfehlungen Mais-Doppelnutzungssorten für 2024									
Sorten mit Prüfung in beiden Nutzungsrichtungen und Anbauempfehlung									
Körnermaissorten der Reifegruppen früh und mittelfrüh mit Empfehlung für die Körner- und/oder Silomaisnutzung					Körnernutzung		Silomaisnutzung		
Sorte	Reifezahl		Vertrieb durch	im LSV seit	Körnermais	CCM	Gras-betont	Mais-betont	Biogas
	Körner	Silo							
mehrfährig im LSV KM geprüfte Sorten und Anbauempfehlungen									
KWS Emporio	K 210	ca. S 220	KWS	2022/23	NWS	NW		SNO	SNOW
Ileo	K 200	S 200	Agromais	2020	NWS		SNOW		
Amanova	K 230	S 210	Agromais	2017	NWS		SNOW		
Amavit	K 210	S 210	Agromais	2018	NWS			NW	
Ashley	K 210	S 230	LG	2022	NWS	N			
Amarola	K 190	S 210	Agromais	2022	NWS			NW	NW
LG 32257	K 240	S 230	LG	2022	NWS	NWS	SNOW	SNOW	
Farmactos	K 210	S 230	Farmsaat	2022	NW		SN		
Rancador*	K 220	S 210	RAGT	2018	N		SNOW	NO	N
KWS Johaninio	K 230	S 210	KWS	2019	W		SNOW	SN	
Farmalou	K 220	S 260	Farmsaat	2022	N				
Micheleen	K 230	S 230	Saaten-Union	2020	N				
LG 31238	K 220	S 230	LG	2019	W		S	NOW	O
Farmoritz	ca. K 250	S 260	Farmsaat	2019/20		NWS	SOW		
Privat	K 240	ca. S 240	agaSaat	2021/22		NWS	SNW		
ES Traveler	K 250	S 250	Lidea	2021		NWS		SNOW	SNOW
Glutexo	K 250	S 250	DSV	2022		NWS			
Wesley	K 240	S 210	Saaten-Union	2022		S		SNOW	SNOW
RGT Exxon	K 220	S 220	RAGT	2020				SNOW	SNOW
DKC 3438	K 240	S 250	Bayer	2022					SNOW
Plutor	K 240	S 240	BayWa	2022			SNOW	NOW	
Greatful	K 240	S 240	RAGT	2021			SNOW	NO	
P 8255	K 240	S 240	Pioneer	2021			NW		
einjährig im LSV KM geprüfte Sorten und Anbauempfehlungen für den Probeanbau									
LG 31212	K 200	S 210	LG	2023	NWS				
DKC 3323	K 250	S 230	Bayer	2023	WS	NWS		SNOW	SW
Chelsey	K 210	S 230	Advanta	2023	WS		OW		
LID 2404 C	K 240	S 250	Lidea	2023	S	WS			
P 8317	K 250	S 250	Pioneer	2023		N			
Fight	K 240	S 270	Dehner	2023		NWS		SW	
Smartboxx	K 250	S 260	RAGT	2022		NWS		SOW	

Empfehlung für Anbauregion: N = Nord S = Süd-Ost (KM) bzw. Süd (SM) W = West O = Ost (SM)

* = Sorte in 2023 nicht mehr als KM geprüft

Bezirksstelle Osnabrück
Pflanzenbau und Pflanzenschutz
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück

Telefon 0541 56008-170
Telefax 0541 56008-150
E-Mail a.meyer@lwk-niedersachsen.de
Internet www.lwk-niedersachsen.de